

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Vellmar

Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Ausländerbeirats der Stadt Vellmar.

Herr Khalili, Milad ist mit Ablauf des 22.04.2025 als Vertreter der Partei/Wählergruppe Gemeinschaftliche Internationale Liste (GIL) aus dem Ausländerbeirat der Stadt Vellmar durch Verzicht ausgeschieden.

Aufgrund des § 34 Kommunalwahlgesetz (KWG) wird hiermit festgestellt, dass Frau Nooraie, Sholeh als Ersatzperson der Partei/Wählergruppe Gemeinschaftliche Internationale Liste (GIL) in den Ausländerbeirat nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises der Stadt Vellmar binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben (§§ 25 und 34 KWG). Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte gelten macht, ist nur zulässig, wenn ihn eines vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevahlleiter im Rathaus, Rathausplatz 1, 34246 Vellmar, 2. OG, Zimmer 2.22 einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen.

Stadt Vellmar, 29.04.2025



Felix Köster
Als Gemeindevahlleiter

